

5. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 11. Oktober 2016 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

- 1) Bgm. Fritz Brandner
- 2) Vizebürgermeister Georg Wechselberger
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) GR Steiner Robert-Anton
- 5) GR Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) GR Mag. Hollaus Hans Peter
- 8) GR Winter Judith
- 9) GR Hauser Christian
- 10) GR Leonhartsberger Erika
- 11) GR Kerschdorfer Johannes
- 12) GR Glaser Ludwig
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Entschuldigt: -

Zuhörer: Günter Hartl, Franz Laimböck, Marco Braunegger, Taxacher Florian, Dr. Matthias Wassermann, Felicitas Glaser-Wassermann

Tagesordnung

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Vorstellung Projekt Märzenbachverbauung und Schermbachverbauung
- 3) Dienstbarkeitsvertrag Gp. 452
- 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung. Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen.

Zu Punkt 2) Vorstellung Projekt Märzenbachverbauung und Schermbachverbauung

Der Verantwortliche Ingenieur der WLV, Herr Mathias Hofer informiert den Gemeinderat anhand mitgebrachter Fotos und Pläne über die geplanten Maßnahmen am Märzenbach. Aufgrund der

eingeschränkten Zeiten für die Arbeiten durch Wettereinflüsse, wie z.B. Schneeschmelze, ist eine Bauzeit von 10 Jahren vorgesehen.

Die von der Agrargemeinschaft eingebrachte Beschwerde gegen den Baubescheid wurde nach Auskunft von Vbgm. Georg Wechselberger zurückgezogen.

Alle sanierten bzw. neuen Bauwerke sind Bauwerke der Gemeinde. Daher fällt die Räumung in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

Nach Abschluss der Verbauungsarbeiten wird der Gefahrenzonenplan der Gemeinde Stumm im Zuge einer Revision geändert.

Anschließend wird das Projekt Schermbachsanie rung mit Aufweitung des Gerinnes im Unterlauf, neuem Durchlass unter der Ahrnbachstraße und Auffangbecken östlich der Ahrnbachstraße anhand des Projektplanes besprochen.

Herzlichen Dank an Herrn Ing. Hofer für die ausführlichen Informationen.

Zu Punkt 3) Dienstbarkeitsvertrag Gp. 452

Bgm. Fritz Brandner erklärt anhand des vorliegenden Einreichplanes das Anliegen der Bauwerberin bzw. des Grundeigentümers. Es sollen auf der Gp. 452 Öffentliches Gut Wege Lichtschächte für das gegenständliche Bauvorhaben errichtet werden. Diese Schächte sollen gemäß Stellungnahme der WLW AZ 3131/0881-2016 vom 8.9.2016 wasserdicht und unter Zugrundelegung einer Belastungsannahme von 6 kN/m² errichtet werden.

GR Ing. Kolb Franz fragt an, ob Herr Hartl diesen Grund auch erwerben kann?

GR Robert Anton Steiner merkt an, dass er das heute nachgemessen hat und es 6 Meter bis zum Schacht sind. Und für einen Weg zwischen den Häusern braucht man 5 Meter. Und Abstandsgrund für einen Aufbau beim Rouningerstall bleibt auch noch. Und dass das zu eng ist, das ist keine Ausrede. Wenn sie 50 cm entlang der Hauslänge kaufen, dann haben sie 10 m². Dann hätten sie das gesamte Bauwerk auf ihrem Grund. Und dann brauchen sie die Gemeinde nicht mehr. Ein Dienstbarkeitsvertrag ist gleich teuer, wie ein Kaufvertrag. Und von der Preisgestaltung müsst Ihr reden. Die Preise gebt ihr vor. Ich möchte wissen, wie lange es dauert, bis der Baubescheid verschickt wird? Die Errichtung des Dienstbarkeitsvertrages und eines Kaufvertrages bleibt sich von der Zeit her gleich. Und der Grundverkehr geht von heute auf morgen. Wir brauchen einen Sachverständigen, der die Preise festlegt. Wir sind hier im Kerngebiet und nicht weit weg vom Braunegger. Das ist von Fall zu Fall zu beurteilen. Wenn die Gemeinde den Grund, so wie hier, nicht braucht, warum soll man denn dann nicht verkaufen? Es gibt sicher Grundstücke von der Gemeinde, wo man sagt, die können wir selber brauchen, da können wir dann nichts hergeben. Wenn auf dem Grund die Dienstbarkeit drauf ist, dann ist der Grund für die Gemeinde auch unbrauchbar. Die Notare haben jetzt nicht mehr so viel Arbeit und das ist in 10 Tagen über die Bühne.

GR Johannes Kerschdorfer äußert, dass auf lange Sicht der Kauf vorteilhafter ist. Er spricht sich für den Dienstbarkeitsvertrag aus mit der Option auf einen Kauf.

Bgm. Fritz Brandner informiert, dass die Bauverhandlung für das Bauvorhaben der Frau Nadine Hartl bereits stattgefunden hat. Die Lichtschächte sind ein Anliegen des Bauwerbers/der Bauwerberin und eine Besprechung hat erst bei der Bauverhandlung stattgefunden. Für einen Verkauf benötigt man auch einen Vermessungsplan.

GR Christian Hauser fragt den Grundeigentümer, ob er mit einem Dienstbarkeitsvertrag auch einverstanden ist? Ich sehe hier eine Grundsatzfrage. Wir haben beim letzten Mal gesagt, bei diesen Grundverkäufen braucht es ein Gesamtkonzept für ganz Stumm, und nicht stückweise verkaufen. Wie machen wir das dann bei den Nächsten, die kommen. Sagen wir dann nein? Wenn wir hier jetzt verkaufen, dann hat das Folgewirkung.

Vbgm. Georg Wechselberger merkt an, dass beim Bau von „Nester“ auch kein Grund hergegeben werden sollte.

Herr Günter Hartl gibt an, dass solange keine Gäste da sind, das Haus errichtet werden soll und er mit einem Dienstbarkeitsvertrag einverstanden ist. Er gibt weiters an, dass schon Interesse an einem Kauf besteht, aber der Bau so schnell, wie möglich begonnen werden soll.

GR Ing. Franz Kolb entgegnet, dass man bereits vor der Bauverhandlung das klar andenkend hätte können und man hätte dem Grundbesitzer mehrere Optionen geben müssen.

GR Johann Taxacher teilt mit, dass er mit einem Dienstbarkeitsvertrag kein Problem hat, aber es erscheint ihm gescheiter, wenn sie das kaufen könnten.

GR Mag. Hans Peter Hollaus erläutert, dass die Problematik immer die gleiche ist. Wir gehen jetzt mit dem Grund leichtfertig um und wir sagen: Brauchen wir nicht! Das höre ich seit 6 Jahren im Gemeinderat. Wir haben immer wieder die gleiche Situation. Wir wissen nicht einmal, was in zwei Monaten ist und nehmen uns heute das Recht zu sagen: Das brauchen wir nicht! Und ich bin mir mittlerweile nicht mehr sicher, ob wir das dann nicht mehr brauchen, oder ob wir nicht irgendwann einmal froh sein werden, dass wir sagen können: Wir haben diesen Grund und da braucht es wirklich eine gescheite Lösung. Wenn Stumm so viel Grund hätte, wie wir vorgeben, dann hätte ich kein Problem mit dem Verkauf. Denn es geht hier nicht um diese 10 m². Wir haben hier auch alte Fälle, wie z.B. überm „Blattl“, wo man es anders gemacht hat, als andere. Ich finde es nicht gut, nach und nach das aufzuweichen, bevor nicht feststeht, wofür wir stehen. Und nicht zu sagen, das ist wieder ein Einzelfall. Dann gibt es nach Jahren nur Einzelfälle, und schlussendlich weiß niemand mehr, was wir damit bezweckt haben.

GR Mag. Mike Kröll stellt fest, dass hier ein Antrag auf Dienstbarkeit vorliegt, und er damit kein Problem hat. Wenn wir über einen Kaufvertrag reden, dann müsste auch die Tagesordnung geändert werden. Und dann ist die ganze Sache etwas anders gelagert.

GR Helmut Hauser ist dafür, dass sie den Grund kaufen sollen, wenn sie wollen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mit dem Grundbesitzer der Gp. 457 KG Stumm für die Errichtung dieser Schächte auf der Gp. 452 Öffentliches Gut einen Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.

Zu Punkt 4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Fritz Brandner übergibt den Fraktionsvorsitzenden je eine Kopie des „Entwurfes für die Richtlinien zur Verleihung von Ehrungen durch die Gemeinde Stumm“, ausgearbeitet von GR Christian Hauser, zur Bearbeitung und Vorbereitung für die nächste Gemeinderatssitzung.

Bgm. Fritz Brandner informiert den Gemeinderat über den Antrag der Obfrau des Kulturausschusses, GR Judith Winter, für einen eigenen Raum, um kulturelle Aktivitäten umzusetzen. Das Ansuchen bezieht sich auf das ehemalige Büro von Dr. Wassermann im Hochparterre des Gemeindehauses (gegenüber Seniorenraum).

Am 24. September 2016 haben die Kulturausschussmitglieder folgende Punkte besprochen:

- Ein Raum für sämtliche kulturelle Zwecke soll von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden
- stummer schrei deckt bereits sehr viel ab – und das soll auch so bleiben – der Kulturausschuss möchte sich für die bewahrende Kultur einsetzen
- Motto „Komm sing mit“ - Tiroler Liedgut bewahren
- Organisation von Ausstellungen z.B. Tiroler Künstler
- Nutzung des Raumes für eine Malschule

Zur Ausstattung des Raumes soll eine Stuhlsammlung durchgeführt werden und die Stühle während der Wintermonate durch unseren Gemeindearbeiter bunt gestaltet werden, um dem Raum einen eigenen Charakter zu geben. Finanzielle Mittel für Postwurfsendungen sollen im VA 2017 vorgesehen werden.

In den letzten 6 Jahren gab es im Kulturausschuss keine Aktivitäten, auf die man aufbauen könnte.

Es ist angedacht, die Grüninseln zum Beispiel bei der Badewelt anders zu gestalten, das heißt, dass man die erste Grüninsel mit Feldblumen bepflanzen möchte, was im Frühjahr 2017 leicht machbar ist und mit wenig finanziellem Aufwand verbunden ist. Hier ist eine Zusammenarbeit mit der Firma Kerschdorfer angedacht. Die 2. Grüninsel soll in Zusammenarbeit mit der NMS Stumm (Biologieunterricht) in Form eines Kulturgartens (alte Kräuter als Heilmittel) gestaltet werden. Angedacht ist eine Patenschaft, bei der die Eltern der Kinder je eine Kulturpflanze finanzieren.

Zudem möchte der Kulturausschuss alle Obmänner/Obfrauen sämtlicher Stummer Vereine zu einem Gespräch im November einladen, damit eine Terminabstimmung der Veranstaltungen vorgenommen werden kann. Ein Termin wird noch bekanntgegeben.

Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass der Kulturausschuss den Raum im Hochparterre des Gemeindehauses nutzen darf.

GR Ludwig Glaser berichtet, dass der WC-Container des Stummer Schrei zum Parkplatz des „Lenzen Walter“ transportiert wird und dort stehen bleiben kann.

Bgm. Fritz Brandner verliest das Dankschreiben der IPA und informiert den Gemeinderat, dass die Spende überwiesen wurde.

Bgm. Fritz Brandner gibt bekannt, dass verschiedene Gemeindebürger speziell für den Koflerweg und die Kreuzfeldstraße ein Tempolimit fordern. Das ist eine Angelegenheit, die im Verkehrsausschuss zu diskutieren ist, aber es soll zu diesem Thema jeder Gemeinderat über Lösungsvorschläge nachdenken.

GR Ludwig Glaser ergänzt, dass auch am Ortseingang die Verkehrsteilnehmer rasen, wie die Wahnsinnigen.

GR Robert Anton Steiner merkt an, dass man auch bei der Landesstraße etwas machen kann. Da holt man einen Gutachter. Denn es gibt mehrere Gemeinden wo die Landesstraßen in der Mitte durchgehen, wo eine Dreißigerbeschränkung ist. Es gibt in Tirol fast keine Gemeinde mehr, die nicht eine Dreißigerbeschränkung hat.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass der neue Verein SVG Stocksport am Samstag, 15.10. die Dorfmeisterschaft veranstaltet. Anfrage an den Gemeinderat, ob eine Moarschaft daran teilnimmt? Ausweichtermin ist der 22.10.

GR Ludwig Glaser weiß, dass ein Kaufangebot für die Parzelle 209 KG Stumm neben dem Haus der Familie Wassermann/Glaser vorliegt und fragt nach dem aktuellen Stand.

Bgm. Fritz Brandner erklärt, dass ihm vom Gemeinderat der Auftrag erteilt wurde, sich mit Frau Sigrid Haun in Verbindung zu setzen und berichtet, dass auch Frau Haun am Kauf des Grundstückes interessiert ist. Da nun beide Nachbarn das Grundstück kaufen wollen, wurde vorgeschlagen, dass die Interessenten eine gemeinsame Lösung suchen. Bei einem Gespräch mit Herrn Med. Rat Dr. Günter Glaser wurde besprochen, dass er sich um eine Lösung bemühen wird. Sofern ein Vorschlag dem Gemeinderat präsentiert wird, kann eine Entscheidung getroffen werden.

Frau Felicitas Glaser-Wassermann – aufgefordert durch Bgm. Fritz Brandner – berichtet, dass es derzeit keine Einigung gibt und es nur so sein kann, dass einer verzichtet. Herr Dr. Mathias Wassermann gibt an, dass sie nicht in der Position für Verhandlungen sind aber weiterhin eine Einigung anstreben.

GR Helmut Hauser weist darauf hin, dass auf Anregung von Herrn Stiegler Walter die Figur von Stefan Eberharter am Ortseingang von Stumm zu restaurieren ist.

Bgm. Fritz Brandner gibt bekannt, dass die Firma Kerschdorfer einen Plan für den Brunnen in Acham erstellen soll und die Wassergenossenschaft Stumm die Leitung für den Brunnen verlegt. Der Tourismusverband hat eine Kostenbeteiligung von 50% zugesagt.

Beim Bauvorhaben Taxacher Viktoria und Florian wurden die Planunterlagen an die WLW zur Stellungnahme weitergeleitet. Das Bauvorhaben kann aus wildbachtechnischer Sicht nicht beurteilt werden, da im Bereich des betroffenen Grundstücks im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Stumm eine Technische Maßnahme projektiert ist. Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Stumm wurde 2005 rechtskräftig und der Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Stumm wurde 2006 erlassen. Es geht hier um das Hauleitbachl. Der Bgm. Fritz Brandner hat mit den Bauwerbern gesprochen und berichtet, dass in Zusammenarbeit mit dem Büro Philipp (Kanalplaner) ein Alternativvorschlag für die Trassierung der Technischen Maßnahme über vorwiegend Gemeindegrund der WLW zur Beurteilung vorgelegt wird. Es wird auch geprüft, ob das Bauvorhaben eventuell ohne Garage errichtet werden kann.

Zur Gehsteigerrichtung März kann berichtet werden, dass mit Alois, Thomas und Verena Wurm bereits gesprochen wurde und sie diesem Projekt zustimmen werden. Herr Angerer Johann gibt bekannt, dass er für die Gehsteigerrichtung keinen Zentimeter hergibt.

Bgm. Fritz Brandner informiert, dass die Firma Rieder 35 Stummer Gemeindebürger beschäftigt und dass für die Zeit der Errichtung der Volksschule die Kommunalsteuer in Stumm entrichtet wird.

Der Bürgermeister verliest dem Gemeinderat die Schwellenwertverordnung, die bis 2018 verlängert wurde. Damit dürfen Bürgermeister auch weiterhin Aufträge bis 100.000 Euro ohne Ausschreibung vergeben. Durch die Verlängerung bleibt auch der Schwellenwert von einer Million Euro für die Vergabe von Bauaufträgen im Zuge eines "nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung" bestehen. Die höheren Schwellenwerte bringen nicht nur der Wirtschaft Vorteile, sondern Gemeinden sparen sich dadurch teure Vergabeverfahren und investieren das Geld sinnvoller in die Wirtschaft. Damit konnten nicht nur viele regionale Klein- und Mittelbetriebe durch die Finanzkrise gebracht, sondern auch Arbeitsplätze erhalten werden.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	

